

Zur Veröffentlichung freigegebene Entscheidungen des OLG im Leitsatz - 2/2023

Leitsatz:

Vor einer Bewilligung der Auslieferung in ein nicht EU-Land (hier Peru) ist zu prüfen, ob aufgrund der mit dem Auslieferungsersuchen übersandten Unterlagen die Einleitung eines Strafverfahrens in Deutschland geboten ist. Dessen Ausgang ist regelmäßig abzuwarten.

OLG Naumburg, Bes vom 12.12.2022, 1 AR 119/22

Leitsatz:

Eine Schätzung nach § 287 ZPO ist im Ausnahmefall auch im Bereich der Vergütungshöhe zulässig (hier: Höhe der Vergütung des Bauunternehmers, welcher Restleistungen im Rahmen einer Ersatzvornahme erbringt und abrechnet, bei unstreitiger Höhe des Einheitspreises und streitigem Aufmaß) mit der Maßgabe, dass lediglich die Mindestmengen der erbrachten Leistungen in Ansatz gebracht werden können.

OLG Naumburg, Urt vom 22.12.2022, 2 U 49/18;
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 18.04.2018, 10 O 1660/05

Leitsätze:

Teilumbau Fachwerkhaus

1. Ein mit den Grundleistungen der Objektplanung nach § 34 HOAI 2013 beauftragter Architekt ist im Rahmen des Neubaus von Badezimmern in einem Fachwerkhaus verpflichtet, für die Fliesen- und Bodenverlegearbeiten neben einer Erwähnung der auszuführenden Abdichtung des Untergrundes im konstruktiven Leistungsverzeichnis eine skizzenhafte Untersetzung der Art und Weise der Herstellung der Bodenabdichtung unter Angabe von Leitdetails – z.B. zur Fläche und zur Höhe der erforderlichen wannenförmigen Abdichtung – zu fertigen und dem bauausführenden Unternehmen zur Verfügung zu stellen. Die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorgaben zur Bodenabdichtung ist im Rahmen der Bauüberwachung zu kontrollieren.

2. Nimmt der mit der Lieferung und Montage von Sanitäreinrichtungen, insbesondere Duschen, beauftragte Unternehmer (Badausrüster) ohne eine Rücksprache oder Bedenkenanmeldung den Einbau der Duschwannen auf dem vorhandenen, offenkundig mehrschichtig aus saugfähigen Materialien bestehenden Fußbodenaufbau in einem Fachwerkhaus ohne irgendeine Abdichtung vor, so ist diese Leistung trotz des Umstandes, dass die Bodenabdichtung von einem anderen Unternehmen geschuldet wird, pflichtverletzend i.S. eines Sachmangels seiner eigenen Leistungen.

3. Ohne eine Einbeziehung der VOB/B als Ganzes in den Bauvertrag kann sich der Unternehmer auch dann nicht mit Erfolg auf eine Verkürzung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von fünf auf vier Jahre berufen, wenn im Abnahmeprotokoll deklaratorisch der Ablauf der Gewährleistungsfrist datumsmäßig vier Jahre nach dem Abnahmetermin vermerkt ist.

OLG Naumburg, Urt vom 29.12.2022, 2 U 156/21 Hs;
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 12.10.2021, 2 U 156/21 Hs

Leitsätze:

1. Hat die Verfügungsberechtigte i.S. des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) über ein Grundstück in anderer Weise als durch Veräußerung verfügt, so kann ein Anspruch der Zuordnungsberechtigten gegen die Verfügungsberechtigte auf Erlösauskehr nicht aus § 8 Abs. 4 VZOG, sondern nur aus einer entsprechenden Anwendung des § 988 BGB hergeleitet werden (Anschluss an BGH, Urteil v. 23.03.2000, III ZR 217/99, BGHZ 144, 100, in juris Rz. 29 ff.).

2. Im Verhältnis zwischen der Zuordnungsberechtigten und der Verfügungsberechtigten liegen die Voraussetzungen des § 990 Abs. 1 BGB regelmäßig nicht vor, weil die Verfügungsberechtigte nach § 8 Abs. 1 VZOG als berechtigte Fremdbesitzerin anzusehen ist.

OLG Naumburg, Urt vom 15.12.2022, 2 U 166/21;
vorgehend LG Stendal, Urt vom 22.11.2021, 21 O 77/21

Leitsätze:

1. Unternehmer i.S. von § 648a BGB a.F. kann auch ein Architekt sein, wenn er dem Besteller kraft werkvertraglicher Verpflichtung eine für die Errichtung des Bauwerks notwendige geistige Leistung schuldet.

2. Ein Anspruch nach § 648a BGB a.F. besteht auch nach einer sog. freien Kündigung des Werkvertrags und bezieht sich dann auf den schlüssig dargelegten Vergütungsanspruch nach § 649 BGB a. F.

3. Wird ein Planungsauftrag für die Modernisierung eines Bestandsgebäudes vorzeitig gekündigt und zugleich ein neuer Planungsauftrag für den Umbau und die Modernisierung eines Gebäudekomplexes unter Einschluss des vorgenannten Bestandsgebäudes erteilt, so muss sich der Planer bei der Vergütung der nicht erbrachten Leistungen des zuerst genannten, vorzeitig beendeten Auftrags die Vergütung der erbrachten Leistungen des zuletzt geschlossenen Vertrages als anderweitigen Erwerb anrechnen lassen.

OLG Naumburg, Urt vom 24.11.2022, 2 U 180/21;
vorgehend LG Halle, Urt vom 07.12.2021, 6 O 14/21

Leitsätze:

Fertighaus

1. Der Besteller hat gegen den Werkunternehmer aus keinem rechtlichen Gesichtspunkt noch ein (vorübergehendes) Leistungsverweigerungsrecht im Hinblick auf die Werklohnforderung aus dessen Schlussrechnung über erbrachte Teilleistungen, wenn er selbst das Vertragsverhältnis vorzeitig, d.h. vor endgültiger Fertigstellung und Abnahme des Werks, gekündigt hat.

2. Auch im Rahmen des Abwicklungsverhältnisses nach vorzeitiger Kündigung des Bestellers hat der Unternehmer die Darlegungs- und ggf. die Beweislast für die Mangelfreiheit der erbrachten Teilleistungen zu tragen. Seine Aufwendungen durch die Hinzuziehung eines privaten Sachverständigen zur Bautenstandsfeststellung dienen deswegen der Erfüllung eigener Vertragspflichten.

3. Eine Allgemeine Geschäftsbedingung in einem Bauvertrag, wonach der Besteller eine Vorauszahlung des Werklohns im Umfang von 80 % auf ein Anderkonto zu leisten hat, ist unwirksam.

OLG Naumburg, Urt vom 29.12.2022, 2 U 21/22;
vorgehend LG Halle, Urt vom 28.01.2022, 6 O 255/20

Leitsätze:

1. Werden in einem Testament vom Erblasser „die Erben“ als seine Erben eingesetzt und im Weiteren vereinzelte Anordnungen zur Teilung des Nachlasses verfügt, so ist im Zweifel davon auszugehen, dass der Erblasser seine nach der gesetzlichen Erbfolge berufenen Erben zu den danach geltenden Erbanteilen einsetzen wollte.

2. Zur Anwendbarkeit des deutschen Ehegüterstatuts, insbesondere des § 1371 Abs. 1 BGB, auf eine im Königreich Thailand geschlossene Ehe zwischen einem deutschen Staatsangehörigen und einer thailändischen Staatsangehörigen.

OLG Naumburg, Bes vom 16.01.2023, 2 Wx 43/21;
vorgehend AG Magdeburg, Bes vom 12.05.2021, 192 VI 397/18

Leitsätze:

Dach Gemeinschaftshaus

1. Übernimmt der mit der Objektplanung Gebäude nach § 34 HOAI 2013 beauftragte Ingenieur vertraglich sämtliche Grundleistungen des Leistungsbildes in den Leistungsphasen 6 „Vorbereitung der Vergabe“ und 7 „Mitwirkung bei der Vergabe“ ohne Einschränkungen, so hat er für Vergaberechtsverstöße bei der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen, bei der formellen Prüfung der Angebote und bei der zeitnahen Dokumentation des Verlaufs des Vergabeverfahrens, hier insbesondere bezüglich der Angebotsaufklärung und der Einhaltung des Nachverhandlungsverbots, im Rahmen der werkvertraglichen Gewährleistungsrechte einzustehen.

2. Seiner zivilrechtlichen Verantwortlichkeit steht die Pflichtenlast des Bauherrn im Außenverhältnis als öffentlicher Auftraggebers gegenüber den Teilnehmern des Vergabeverfahrens bzw. als Zuwendungsempfänger gegenüber dem Zuwendungsgeber nicht entgegen; sie kann allenfalls im Rahmen eines Mitverschuldens des Bauherrn Berücksichtigung finden.

OLG Naumburg, Urt vom 16.12.2022, 7 U 40/22;
vorgehend LG Halle, Urt vom 10.06.2022, 1 O 26/22

Leitsätze:

1. Eine ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers i.S.v. § 17 Abs. 1 Satz 2 GasGVV, welcher den Endabnehmer zur Zahlungsverweigerung berechtigt, ergibt sich nicht allein aus einer – hier erheblichen – Höhe der nachberechneten Entgeltforderung, wenn in einem Lieferverhältnis über Erdgas über mehrere Jahre hinweg die Abrechnung lediglich über – nicht plausibel geringe – Verbrauchsschätzungen erfolgte und erst beim Austausch des Gaszählers die deutlich zu niedrige Abrechnung auffiel. Hierfür ist es nicht maßgeblich, ob die Voraussetzungen für eine Verbrauchsschätzung nach § 11 Abs. 3 GasGVV vorlagen.

2. Die in § 18 Abs. 2 GasGVV geregelte Ausschlussfrist schützt nur den redlichen Gaskunden. Einem redlichen Gaskunden in der Lage des Vermieters eines Mehrfamilienhauses, der Zugang zum Gaszähler hat und diesen jederzeit ablesen kann, der regelmäßig gegenüber seinen Mietern die die Gaskosten beinhaltenden Betriebskostenabrechnungen vornimmt und wechselnde Verträge mit Gaslieferanten schließt, darf nicht entgehen, wenn der Gaslieferant nur etwa ein Zehntel des tatsächlichen Verbrauchs abrechnet.

3. Für Entgeltforderungen aus einer Nachberechnung des tatsächlichen Gasverbrauchs beginnt der Lauf der Verjährungsfrist erst mit der Erteilung der Abrechnung über die Nachforderung und nicht mit der Erteilung der ursprünglichen, auf Verbrauchsschätzungen beruhenden Rechnungen.

OLG Naumburg, Urt vom 09.12.2022, 7 U 52/22;
vorgehend LG Halle, Urt vom 12.07.2022, 4 O 329/21

Leitsätze:

Trinkwasserkonzession II

1. Die Zivilprozessordnung sieht – anders als das auf die Vergabe einer Trinkwasserkonzession nicht anwendbare Kartellvergaberecht – eine dem prozessualen Zuschlagsverbot des § 169 Abs. 1 GWB bzw. § 173 Abs. 1 GWB vergleichbare Rechtsschutzmöglichkeit zur Sicherung des Primäranspruchs während der Dauer des gerichtlichen Verfahrens nicht vor.

2. Die in der Zivilprozessordnung fehlende Regelung über eine Kompetenz des Berufungsgerichts zum Erlass einstweiliger Anordnungen zur Sicherung der Effektivität des Eilrechtsschutzes stellt keine planwidrige Gesetzeslücke dar und kann deswegen nicht etwa durch eine entsprechende Anwendung des § 570 Abs. 3 ZPO geschlossen werden.

OLG Naumburg, Bes vom 06.12.2022, 7 U 72/22 Kart

Leitsätze:

1. Durch eine Absichtserklärung der Versicherung, den bestehenden Niederlassungspartnervertrag sechs Monate vor dessen Ablauf um ein weiteres Jahr zu verlängern, kann ein vorvertragliches Schuldverhältnis im Sinne von § 311 Abs. 2 BGB zustande kommen.

2. Auch wenn ein qualifizierter Vertrauenstatbestand in Bezug auf eine Vertragsverlängerung geschaffen worden sein kann, können stark unterbelegte Geschäftszahlen einen triftigen Grund darstellen, trotzdem keine Vertragsverlängerung zu vereinbaren.

OLG Naumburg, Urt vom 09.01.2023, 12 U 31/22;
vorgehend LG Halle, Urt vom 19.01.2022, 5 O 125/21

Leitsatz:

Keine Haftung der Fahrzeugherstellerin gemäß § 826 BGB wegen des Inverkehrbringens eines Wohnmobils Fiat Ducato Sunlight I 68.

OLG Naumburg, Bes vom 16.01.2023, 12 U 36/22;
vorgehend LG Halle, Urt vom 02.02.2022, 6 O 216/21

Leitsatz:

Keine Haftung der Fahrzeugherstellerin gemäß § 826 BGB wegen des Inverkehrbringens eines Wohnmobils Fiat Ducato Sunlight A 70.

OLG Naumburg, Urt vom 05.12.2022, 12 U 90/22;
vorgehend LG Magdeburg, Urt vom 05.12.2022, 10 O 1490/21

Leitsatz:

Eine Gemeinschaft von Separationsinteressenten kann nicht als Bruchteilgemeinschaft in das Grundbuch des Zweckgrundstücks eingetragen werden.

OLG Naumburg, Bes vom 02.01.2023, 12 Wx 27/22

Leitsatz:

Anteile an einer altrechtlichen Gesamthandberechtigung der Interessenten einer Separationsgemeinschaft können nicht getrennt von dem jeweiligen Stammgrundstück veräußert werden. Sie besitzen keine eigene Verkehrsfähigkeit.

OLG Naumburg Bes vom 02.01.2023, 12 Wx 27/22

Leitsätze:

1. Bei der Bewertung der Löschung eines Grundpfandrechts ist nach § 53 Abs. 1 GNotKG grundsätzlich dessen Nennbetrag heranzuziehen.

2. Nach § 44 Abs. 1 Satz 2 GNotKG steht die Löschung eines Grundpfandrechts, bei dem zumindest ein Grundstück aus der Mithaft entlassen worden ist, der Entlassung aus der Mithaft gleich. Es ist daher in solchen Fällen stets ein Wertvergleich mit dem betreffenden Grundstück durchzuführen. Der volle Nennbetrag der Globalgrundschuld ist nur noch dann anzusetzen, wenn sie insgesamt gelöscht werden soll und vorher nicht bereits wenigstens eine Einheit aus der Mithaft entlassen worden ist.

OLG Naumburg, Bes vom 11.01.2023, 12 Wx 28/22

Leitsatz:

Wird das Vermögen eines im Handelsregister eingetragenen Einzelkaufmanns insgesamt auf eine GmbH übertragen, deren Alleingesellschafter und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der Einzelkaufmann ist, so besteht kein gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, so dass das Grundbuchamt für die beantragte Eigentumsumschreibung auf die GmbH nicht die Vorlage eines Negativattests nach § 28 Abs. 1 Satz 2 BauGB verlangen kann.

OLG Naumburg, Bes vom 12.12.2022, 12 Wx 34/22
